

JOBS

Wir verstärken unser Team und suchen eine/n

Mitarbeiter:in für die Buchhaltung in unserem Betrieb in Zwölfaxing

Als modernes, familiengeführtes Traditions-Autohaus sind wir immer auf der Suche nach qualifizierten und motivierten Mitarbeitern, die in einem leistungsstarken Team neue Herausforderungen anpacken und Freude an der Betreuung unserer langjährigen Kunden haben.

Wir suchen Sie für folgende Position:

- Mitarbeiter:in für die Buchhaltung (w/m/d)

Sie bringen mit:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (HAK, HAS, Lehre)
- Mind. 2 Jahre Buchhaltungserfahrung auf Unternehmens- oder Steuerberatungsseite
- Positiv abgelegte Buchhalterprüfung von Vorteil
- SAP Kenntnisse wünschenswert
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Genauigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- Strukturierte und selbständige Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Einwandfreier Leumund

Ihre Aufgaben:

- Durchführung der laufenden Buchhaltung von Kassen- und Bankbewegungen sowie Debitoren- und Kreditoren
- Laufende Kontenabstimmung und -pflege von Hauptbuchkonten
- Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse
- direkter Ansprechpartner für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Unterstützung bei div. Projekten und Mitwirkung bei der kontinuierlichen Verbesserung von internen Abläufen
- Unterstützung bei der Personalverrechnung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bieten ein gutes Arbeitsklima, langfristige Perspektiven sowie viele Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Senden Sie Ihre Bewerbung, mit Lebenslauf, Dienstzeugnissen und Foto bitte an:

Keglovits GesmbH, z.Hd. MMst. Roman Keglovits-Ackerer, BA, Schwechater Straße 59-71, 2322 Zwölfaxing, vorzugsweise per E-Mail: office@keglovits.at

Verpflichtende Gehaltsangabe nach Gleichbehandlungsgesetz § 9 Abs 2

Für diese Position ist - auf Basis einer Vollbeschäftigung (38,5 Wochenstunden) - ein KV-Mindestgrundgehalt von EUR 2.775,36 brutto pro Monat (Vwgr 4 i. 1. Vwgr.J) vorgesehen. Die tatsächliche Einstufung erfolgt basierend auf einschlägiger Berufserfahrung nach Richtlinien des KV für Angestellte im Metallgewerbe.

Bereitschaft zur Überzahlung bei entsprechender Qualifikation und Erfahrung ist gegeben!